



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Anregung des Naturschutzbeirats zur Nutzung des Geländes der ehemaligen Dolomit-Werke in Hagen-Halden

Beratungsfolge:

30.01.2024 Naturschutzbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Belange der Klimaziele bereits in die ersten Planungsüberlegungen zur Fläche der ehemaligen Dolomitwerke festzulegen und einzubauen.

Dazu ist der Ölmühlenbach zu renaturieren und die Planung zu vernetzen mit der Aufwertung der Auenlandschaft an der Lenne.

Eine entsprechende Bürgerbeteiligung wird empfohlen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Erläuterung:

Die Vorlage regt an, bei den anstehenden städtebaulichen Planungen auf dem Werksgelände an der Dolomitstraße die städtischen Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung frühzeitig zu berücksichtigen.

Anregung zur Nutzung des Geländes der ehemaligen Dolomit-Werke in Hagen-Halden

Vorbemerkung

Um dem Leitbild der Agenda 2030 und den Zielen der Nachhaltigkeit gerecht werden zu können, ist eine Befassung des Naturschutzbeirates zum jetzigen Zeitpunkt nötig und sinnvoll. Damit die grundsätzlichen Ziele bereits VOR der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens bekannt sind, das die Stadt Hagen als Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit durchführt, ist es nötig, dass die Befassung nicht erst nach dem Einleitungsbeschluss erfolgt. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ziele und Belange des Umweltschutzes vor der weiteren Planung und der Festlegung des Umfanges der möglichen Bauflächen zu beachten sind.

Rolle des Naturschutzbeirates und Einflussnahme auf die Planung

Als beratendes Gremium für die Untere Naturschutzbehörde im Umweltamt der Stadt Hagen legt der Naturschutzbeirat Wert auf die Klarstellung, dass sämtliche Belange aller Ämter und Fachbereiche innerhalb einer Gemeinde in der Planung von Anfang an zu berücksichtigen sind. Deren Belange müssen bereits in die Vorüberlegungen zur Planung einfließen. Das ist auch der Grund, warum Sonderordnungsbehörden wie die Naturschutzbehörde in kreisfreien Städten aus rechtlichen Gründen nicht als Träger öffentlicher Belange gehört werden können oder dürfen: Sie sind trotz ihrer rechtlichen Sonderstellung als fachliche Ordnungsbehörde und Untere Landesbehörde im Sinne des Planungsrechtes als Teil der Gemeinde zu werten.

Das ist bedeutsam für die Planaufstellung, weil bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt alle Belange sämtlicher Interessen städtischer Organisationseinheiten (Ämter und Fachbereiche) in die ersten Planungsschritte einzupflegen sind. Das umfänglich zu beachten ist Aufgabe der Planungsbehörde, die den Plan erarbeitet und das Verfahren führt. Sie hat die Aufgabe, sämtliche Belange der Stadtverwaltung, zu der maßgeblich auch die Interessen des Umweltamtes mit seinen Sonderordnungsbehörden gehört, vorab zu erfragen und in die Planung inhaltlich von Anfang an einzuarbeiten. Eine spätere Befassung ist deshalb weder sinnvoll noch rechtlich vorgesehen, weil Natur- und Umweltbelange auf Grund der Behördenstruktur und der gemeindlichen Planungsvorschriften nicht erst im Verfahren abgefragt werden können, da sie aus rechtlichen Gründen bereits von Beginn an im Planungsprozess als gemeindlich abgestimmtes Ziel erkennbar sein müssen.

Anders ausgedrückt:

Der Naturschutzbeirat berät die Untere Naturschutzbehörde. Deren (uNB) Ziel ist es, dass Interessen, Umweltziele und Wünsche bereits VOR der ersten Bekanntgabe der ersten gemeindlichen Planungsschritte bekannt sind, weil sie von der Planungsbehörde abgefragt und in die Planung eingearbeitet werden müssen.

Das gilt selbstverständlich vor allem auch für alle Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, die in jeder Planung nachvollziehbar und erkennbar sein sollten.

Der Rat der Stadt Hagen hat deshalb bewusst für die Erarbeitung und den Beschluss zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) das Leitbild der UN Agenda 2030 zugrunde gelegt.

Diese Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sind auch wichtig im Hinblick auf Maßnahmen, um in Hagen dem Klimawandel mit Starkregenvorsorge und

Hochwasserschutz zu begegnen. Insgesamt ist es unser Ziel, die Lebensqualität für die Menschen in unserer Stadt zu verbessern. (Zitat: OB Vorwort HAGENplant 2035 Januar 2020)

Deshalb wird vom Naturschutzbeirat angeregt:

- ***Um die Ziele des ISEK beachten und konkret umsetzen zu können, sind vor der Einleitung der weiteren Planung die Belange der Umwelt unter Beachtung des Klimaschutzes darzustellen und die Flächen als Vorgabe für die nachfolgende Planung der Bauflächen des Gebietes zu fixieren.***

Das bedeutet für die Überplanung der ehemaligen Dolomitfläche konkret:

Ölmühlenbach

Unterhalb der Fläche des Geländes der ehemaligen Dolomitwerke liegt der verrohrte Ölmühlenbach mit Zufluss in die Lenne. Dieser Bachlauf ist offenzulegen und zu renaturieren. Hierbei sind die gesetzlichen Vorschriften und das Wasserrecht zu beachten. Für den gesamten Verlauf des Ölmühlenbaches ist eine Planung zu erarbeiten, als Grundlage des Wasserrechtlichen Verfahrens. Um eine Abwägung mit anderen Belangen zu ermöglichen, sind Alternativen der beabsichtigten Renaturierung darzustellen.

Aufwertung der Auenlandschaft der Lenne und Vernetzung mit angrenzenden Gebieten

Die Bahnlinie ist eine Barriere zur Vernetzung von Natur und Landschaftsräumen. Um ein grünes Netzwerk für Mensch und Natur zu schaffen (Z 9 ISEK) und auch die Qualität des Gewerbegebietes für die dort arbeitenden Menschen zu erhöhen, ist von kleinteiligen Gewerbe- und Industrieflächen auszugehen, entsprechend dem Interesse Ansiedlungen und Flächen für die Hagener Gewerbe- und Industriebetriebe zu ermöglichen. (Z13 ISEK)

Weitere Überlegungen sind aus Sicht der Beiratsmitglieder in der Sitzung zu ergänzen

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Belange der Klimaziele bereits in die ersten Planungsüberlegungen zur Fläche der ehemaligen Dolomitwerke festzulegen und einzubauen.

Dazu ist der Ölmühlenbach zu renaturieren und die Planung zu vernetzen mit der Aufwertung der Auenlandschaft an der Lenne.

Eine entsprechende Bürgerbeteiligung wird empfohlen.